

Kommission des SNF für wissenschaftliche Integrität und Kontrollgruppe Plagiat

Zusammenfassung der 2015 abgeschlossenen Fälle

1.

Stichprobe. 626 Wörter (8% des Forschungsplans) sind ohne Nennung der Quelle aus 3 Forschungsartikeln mit Peer-Review übernommen. Alle stammen von einer Arbeitsgruppe, die keinen Bezug zum Gesuch hat. Obwohl die Menge kopierten Texts relativ klein ist, betrifft dieser die Zielsetzungen des Projekts und vor allem Aspekte, die der Gesuchstellende ausdrücklich als „neuartig“ darstellt. Zudem hat die/der Gesuchstellende absichtlich Zahlenwerte einer dritten Forschergruppe falsch zitiert. Die Tatsache, dass die/der Gesuchstellende in seiner Stellungnahme uneinsichtig geblieben ist und sogar noch versucht hat, ihr/sein Verhalten mit offensichtlichen Falschaussagen zu rechtfertigen, kommt erschwerend hinzu. Die Kommission des SNF für wissenschaftliche Integrität (IK) hat eine Untersuchung durchgeführt und dem Präsidium des Nationalen Forschungsrats Bericht erstattet.

Entscheid FR-P: Sanktion: 2-jährige Gesuchssperre.

2.

Stichprobe: 17% an Textstellen, welche wörtlich aus früheren Arbeiten Dritter übernommen wurden, ohne dass die Zitate als solche gekennzeichnet wären. Insgesamt wurden nichtzitierte Textstellen aus vier verschiedenen Quellen vertieft untersucht. Diese Textstellen betreffen "State of general and own research": ca. 200 Worte (14% dieses Abschnittes) und "Research question, methods and hypothesis": ca. 650 Worte (33% dieses Abschnittes). Die IK hat eine Untersuchung durchgeführt und dem Präsidium des Nationalen Forschungsrats Bericht erstattet. Die Tatsache, dass es sich um eine/n jüngere/n Forschende/n handelte, wurde mildernd berücksichtigt.

Entscheid FR-P: Sanktion: Verweis

3.

Meldung durch die/den externen Gutachter/in. Etwa 1800 Wörter (21% des Forschungsplans) sind aus 5 verschiedenen Artikeln mit Peer-Review kopiert, darunter einer aus der Forschungsgruppe des Hauptgesuchstellenden. 4 dieser 5 Quellen sind im Gesuch angegeben, eine relativ unbedeutende ist nicht genannt. Allerdings sind einige der Verweise so vom übernommenen Text getrennt, dass eine saubere Zuordnung nicht möglich ist. Insbesondere sind ein grosser Textblock und eine Darstellung im Methodenteil wortwörtlich aus einer Quelle übernommen, die lediglich zu Beginn des kopierten Teils kurz genannt wird. Die betreffenden Methoden stammen nicht ursprünglich von den Autorinnen/Autoren, von denen sie im Gesuch übernommen wurden, sondern basieren auf von anderen publizierten Standardverfahren. Dies ist in der kopierten Quelle und im Gesuch korrekt angegeben. Die IK hat eine Untersuchung durchgeführt und dem Präsidium des Nationalen Forschungsrats Bericht erstattet.

Entscheid FR-P: Sanktion: 6-monatige Gesuchssperre für die/den Hauptgesuchstellende/n. Mitteilung an die arbeitgebende Institution.

Entscheid IK für die/den weitere/n Gesuchstellende/n: Einstellung des Verfahrens mangels Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit.

4.

Stichprobe: 12% des Forschungsplans sind aus anderen Arbeiten übernommene Textstellen. 445 Wörter werden dabei aus einer nicht zitierten Quelle übernommen, was 9% des gesamten Forschungsplans entspricht. Bei der Quelle handelt es sich um ein publiziertes klinisches Studienprotokoll einer potentiellen Gastinstitution der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers. Die betroffenen Paragraphen im Methodenteil werden entweder teilweise oder leicht verändert wiedergegeben. Erleichternde Umstände für die Gesuchstellerin / den Gesuchsteller sind: ihr / sein junges akademisches Alter und die damit verbundene mangelnde Erfahrung im Umgang mit übernommenen Textstellen; die Tatsache, dass das Studienprotokoll von der potentiellen Gastinstitution stammt und die plagiierten Textstellen primär Beschreibungen von Methoden darstellen; sowie der Nachweis, dass die geplante Studie zwar ähnlich, nicht aber identisch ist mit jener aus der nicht zitierten Quelle. Ausserdem hat das Gastinstitut die Gesuchstellerin / den Gesuchsteller aufgefordert nicht auf das bereits publizierte Studienprotokoll zu verweisen.

Entscheid Kontrollgruppe Plagiat: Geringfügiger Verstoss. Schriftliche Erinnerung an die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

5.

Stichprobe: 15% des Forschungsplans sind aus anderen Arbeiten übernommene Textstellen. 275 Wörter werden dabei aus 2 nicht zitierten Quellen übernommen, was ca. 5% des Forschungsplans ausmacht. 90 Wörter aus Quelle 2 wurden in zwei Paragraphen im Kapitel „Stand der Forschung“ verwendet und 185 Wörter aus Quelle 1 wurden in einem Paragraphen im Kapitel „Methoden“ verwendet. Die folgenden Umstände wirken sich mildernd aus: geringes akademisches Alter der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers; der plagiierte Textteil ist nicht sehr gross und bezieht sich auf allgemeine Beschreibungen.

Entscheid Kontrollgruppe Plagiat: Geringfügiger Verstoss. Schriftliche Erinnerung an die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

6.

Stichprobe: 26% des Forschungsplans sind aus anderen Arbeiten übernommen. 630 Worte werden dabei aus 6 nicht zitierten oder nicht korrekt zitierten Quellen übernommen, was ca. 16% des Forschungsplans ausmacht. Die plagiierten Textteile befinden sich zusetwa je der Hälfte in den Kapiteln „Stand der Forschung“ und „Methoden“. 325 Wörter werden aus einem Studienprotokoll der potentiellen Gastinstitution der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers plagiiert. Von den verbleibenden 5 nicht oder nicht korrekt zitierten Quellen stammen 4 aus der potentiellen Gastinstitution. Es handelt sich jeweils um 50-85 Wörter. Die folgenden Umstände wirken sich mildernd aus: geringes akademisches Alter der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers; die plagiierten Textstellen stammen primär aus einem Studienprotokoll und einschlägiger Fachliteratur des Gastinstituts und werden zur Beschreibung von Methoden eingesetzt; das Gastinstitut ist mit der Wiederverwendung dieser Publikationen einverstanden; bestimmte Begriffe und Formulierungen haben sich als allgemeingültiges Fachvokabular etabliert.

Entscheid Kontrollgruppe Plagiat: Geringfügiger Verstoss. Schriftliche Erinnerung an die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

7.

Stichprobe: 21% des Forschungsplans sind aus anderen Arbeiten übernommen. Dabei handelt es sich grösstenteils um Textrecycling (Autoplagiat) und eine nicht korrekte Art die Quellen klar zuzuordnen. Kurze isolierte Sätze wie auch ganze Paragrafen werden aus 2 Publikationen der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers die sie / er zusammen mit der Mitgesuchstellerin / dem Mitgesuchsteller und einer Reihe weiterer Autoren verfasst hat übernommen. Quelle 1, aus welcher 377 Wörter (ca 5% des Forschungsplans) stammen, wird im Kapitel „Stand der Forschung“ zitiert und in der Bibliographie aufgenommen, jedoch nicht bei der wiederholten Verwendung im Kapitel „Detaillierter Forschungsplan“. Quelle 2, aus welcher 244 (ca. 4% des Forschungsplans) stammen, wird im Kapitel „Stand der eigenen Forschung“ verwendet und referenziert. In der Bibliographie wird diese Quelle jedoch nicht aufgenommen. In diesem Sinn unterlässt es die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller die weiteren Urheberinnen und Urheber der beiden Publikationen, welchen im eingereichten Gesuch keine weitere spezifische Rolle zukommt, zu erwähnen.

Entscheid Kontrollgruppe Plagiat: Geringfügiger Verstoss. Schriftliche Erinnerung an die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

8.

Stichprobe: 8 % des Forschungsplans sind aus anderen Arbeiten übernommen. 342 Wörter werden dabei als zusammenhängenden Textteil im Kapitel „Stand der eigenen Forschung“ aus einer nicht zitierten Quelle übernommen. Die Gesuchstellerin / Der Gesuchsteller ist Mitautorin / Mitautor auf dieser Publikation. Die Gesuchstellerin / Der Gesuchsteller unterlässt es mit dem fehlenden Zitat die weiteren Urheberinnen und Urheber der Arbeit, welchen im eingereichten Gesuch keine weitere spezifische Rolle zukommt, zu erwähnen.

Entscheid Kontrollgruppe Plagiat: Geringfügiger Verstoss. Schriftliche Erinnerung an die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

9.

Von Gutachtenden gemeldeter Verdachtsfall: 10 % des Forschungsplans werden aus anderen Arbeiten übernommen. 135 Wörter werden aus einer eigenen Webseite der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers übernommen und nicht zitiert (Textrecycling). 159 Wörter, was ca. 2% des Forschungsplans ausmacht, werden als zusammenhängender Textteil im Kapitel „Stand der Forschung“ aus einer nicht zitierten Internetquelle der Gutachterin / des Gutachters wiedergegeben. Es werden jedoch andere Originalquellen der Gutachterin / des Gutachters zitiert.

Entscheid Kontrollgruppe Plagiat: Geringfügiger Verstoss. Schriftliche Erinnerung an die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

10.

Von Gutachtenden gemeldeter Verdachtsfall: 40% des Forschungsplans sind identisch mit einem vom SNF zwei Jahre zuvor abgelehnten Forschungsgesuch einer anderen Gesuchstellerin / eines anderen Gesuchstellers. Total stimmen 1448 Wörter überein und zwei Figuren werden übernommen. Die Kapitel zum Stand des Wissens der Partner und zur Infrastruktur werden fast vollständig übernommen. Dabei geht es vor allem um den Beschrieb eines Kompetenzzentrums und einer IT Plattform. Die Referenz fehlt in der Bibliographie und somit auch der Hinweis auf die Urheberin / den Urheber der Arbeit. Die folgenden Umstände wirken sich mildernd aus: Der plagierte Text ist rein beschreibender Natur; die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller sagt aus, dass die Autorin / der Autor des abgelehnten Gesuchs eine Partnein / ein Partner ist und ihr / ihm Textteile zugeschickt hat. Weiter sei es ihnen nicht bewusst gewesen, dass auch unveröffentlichte Texte (abgelehnte Gesuche) als Basis für Plagiat gelten.

Entscheid Kontrollgruppe Plagiat: Geringfügiger Verstoss. Schriftliche Erinnerung an die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

11.

Von Gutachtenden gemeldeter Verdachtsfall: 40% des Forschungsplans sind identisch mit einem vom SNF zwei Jahre zuvor abgelehnten Forschungsgesuch einer anderen Gesuchstellerin / eines anderen Gesuchstellers. Total stimmen 2610 Wörter überein und zwei Figuren wurden übernommen. Die Kapitel betreffend der Infratstruktur, deren Limiten und des diesbezüglichen Stand des Wissens wurden fast vollständig übernommen. Dabei geht es vor allem um den Beschrieb eines Kompetenzzentrums, einer IT Plattform. Die Referenz fehlt in der Bibliographie und somit auch der Hinweis auf die Urheberin / den Urheber der Arbeit. Die folgenden Umstände wirken sich mildernd aus: Der plagierte Text ist rein beschreibender Natur; die 3 Gesuchstellenden sagen aus, dass sie bereits auf dem abgelehnten Gesuchs eine wichtige Rolle als Partner gespielt haben und dort auch namentlich erwähnt wurden. Weiter bemerken sie, dass die Autorin / der Autor des abgelehnten Gesuchs ihnen diese hochtechnischen Textteile zur Verwendung zugeschickt hat und dass es ihnen nicht bewusst gewesen sei, dass auch unveröffentlichte Texte (abgelehnte Gesuche) als Basis für Plagiat gelten.

Entscheid Kontrollgruppe Plagiat: Geringfügiger Verstoss. Schriftliche Erinnerung an die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.